



Informationen aus dem Gemeinderat vom 11. März 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Verkehrsanordnung Kirchweg – Anordnung Parkieren mit Parkscheibe Mehrzweckgebäude Alosen

Mit Schreiben vom 18.04.2023 gelangte die katholische Kirchgemeinde Oberägeri an die Abteilung Bau und Sicherheit mit der Anfrage, die Parkplätze bei der Kirche zu markieren sowie mit der Bitte, dass die Parkplätze für den Gottesdienst jeweils am Samstag von 18.00 – 20.00 Uhr frei bleiben; in den übrigen Zeiten dürften diese durch die Besucher des Mehrzweckgebäudes Alosen genutzt werden. In Bezug auf dieses Schreiben hat die Abteilung Bau und Sicherheit (Ressortvorsteher Sicherheit und Bereichsleiter Liegenschaften) ein Gespräch mit der katholischen Kirchgemeinde geführt, bei welchem man sich auf eine Signalisations- und Markierungsänderung geeinigt hat.

Für das Mehrzweckgebäude Alosen werden gemäss Signalisations- und Markierungsplan Nr. 23.212.02, datiert 21.09.2023, revidiert 09.10.2023, folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

Entlang dem Kirchweg, auf dem Grundstück der Liegenschaft Schwandstrasse 9

- Hinweissignal «Parkieren gestattet» (Signal 4.17 SSV) mit dem Zusatz «Gehbehinderte» (Signal 5.14 SSV); Markierung gemäss SSV

Entlang dem Kirchweg, auf dem Grundstück des Spielplatzes Alosen

- Hinweissignal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18 SSV) mit dem Zusatz «max. 3 h»; Markierung gemäss SSV

Die verfügte Verkehrsanordnung gilt nach Inkrafttreten der Rechtskraft.

3. Sanierung Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker – Bewilligung Objektkredit als gebundene Ausgabe gemäss § 26 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Die Schwandstrasse soll von der Kreuzstrasse bis zum Bunker im Gebiet Schwand saniert werden, da die Strasse diverse Mängel aufweist.

Im vorliegenden Fall soll durch die Sanierung der Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker der Wert erhalten bleiben, ohne den Zweck oder die Kapazität erheblich zu verändern. Auch genügt die Strasse in diesem Abschnitt nicht mehr den Anforderungen. Gestützt auf § 26 FHG kann deshalb der erforderliche Kredit als gebundene Ausgabe freigegeben werden.

Für die Sanierung Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, ein Objektkredit von CHF 1'480'000 als gebundene Ausgabe bewilligt, davon CHF 760'000 ausserhalb Budgets.

Gestützt auf § 34 Abs. 3 ist bei gebundenen Ausgaben kein Nachtragskredit einzuholen. Bei nicht budgetierten, gebundenen Ausgaben, die das Budget wesentlich überschreiten, ist jedoch die Rechnungsprüfungskommission zu informieren (§ 34 Abs. 4 FHG).

4. Hasenloh/Trittlibach; Ersatz RW-Leitung Fichtenstrasse bis Restaurant Ägerisee – Bewilligung Objektkredit als gebundene Ausgabe gemäss § 26 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Die Regenabwasserleitung DN 600 (Zement) führt von der Kreuzung Fichtenstrasse/Schneitstrasse über das Gebiet Hasenloh zur Hauptstrasse und mündet dort beim Rest. Ägerisee in den Ägerisee. Die Leitung weist an mehreren Stellen Schäden wie Risse, Infiltrationen etc. auf und muss daher erneuert werden.

Für die Sanierung RW-Leitung Hasenloh/Trittlibach wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, ein Objektkredit von CHF 700'000 als gebundene Ausgabe bewilligt, davon CHF 440'000 ausserhalb Budgets.

Gestützt auf § 34 Abs. 3 ist bei gebundenen Ausgaben kein Nachtragskredit einzuholen. Bei nicht budgetierten, gebundenen Ausgaben, die das Budget wesentlich überschreiten, ist jedoch die Rechnungsprüfungskommission zu informieren (§ 34 Abs. 4 FHG).

5. Rämli; Wasseranschluss an gemeindliches Trinkwassernetz – Kreditfreigabe Wasser-/Abwasserleitung und Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2023 wurde der Objektkredit für das Projekt «Anschluss Rämli an das gemeindliche Trinkwassernetz» von CHF 850'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023, bewilligt. Das Konzept für die Erschliessung des Gebiets Rämli ist ein Bestandteil des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) und wurde durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, erarbeitet. Im Nachgang zu der Planung des Wasserleitungsbaus fanden Kanalfernsehaufnahmen im Gebiet Rämli/Böschi statt. Die Ergebnisse liegen nun vor. Die Strassenentwässerung ist in einem sehr schlechten Zustand, teilweise fehlt die Rohrsohle. Die Schmutzwasserleitung weist Deformationen und Brüche auf. Die Dichtheit der Leitung ist nicht gegeben. Aus diesem Grund sollen die Abwasserleitungen in der Rämlistrasse erneuert werden. Gleichzeitig können Synergien mit anderen Werkbetreibern genutzt werden.

Für den Anschluss Rämli an das gemeindliche Trinkwassernetz wird ein Objektkredit von CHF 850'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, freigegeben.

Für die Sanierung Abwasserleitungen Rämlistrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, ein Objektkredit von CHF 280'000 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt.

Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten Wasserleitung wird gemäss Offerte vom 29.01.2024 an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, zum Betrag von CHF 73'405 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten Kanalisation wird gemäss Offerte vom 22.02.2024 an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, zum Betrag von CHF 38'743 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

6. Mehrzweckanlage Maienmatt – Planerwahlverfahren; Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 haben die Stimmberechtigten, mit der Zustimmung zum Budget 2024, Laufende Rechnung, einen Budgetkredit von CHF 80'000 für die Vorarbeiten und Durchführung einer Planersubmission für den «Umbau und Sanierung Mehrzweckanlage Maienmatt» bewilligt.

Die Durchführung eines Planerwahlverfahrens für die Evaluation eines Planungsteams

(Generalplaner) für die anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten wird für diese Aufgabenstellung als richtig erachtet.

Die Bauherrenberatung für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens wird gemäss Offerte, dat. 23.01.2024 zum Betrag von CHF 43'000 inkl. MwSt. (Kostendach) an die Firma i + k Architekten AG, Allmendstrasse 12, 6300 Zug, vergeben.

Die Arbeiten für die «Erstellung von 2D-Planunterlagen durch Laserscanning» werden gemäss Offerte, dat. vom 14.02.2024, zum Betrag von CHF 13'581.70 an die Firma Teradata AG, Alpstrasse 4, 8840 Einsiedeln, vergeben.

Für die Vorarbeiten und die Durchführung eines Planerwahlverfahrens für den «Umbau und Sanierung Mehrzweckanlage Maienmatt» wird ein Kredit von CHF 80'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2024, freigegeben.

7. Bewilligung und Aufsicht Tagespflege – Erteilung Betriebsbewilligung Ägerikrippe

Angela Fischer als Krippenleiterin sowie der Firma Altacarn GmbH als Trägerschaft wird die Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte mit zwei altersgemischten Gruppen à 12 Plätze in den Räumlichkeiten der Liegenschaft Mitteldorfstr. 37c, Oberägeri, rückwirkend ab 07.02.2024 bis 30.04.2024 erteilt.

Martin Gorla als Krippenleiter sowie der Firma Altacarn GmbH als Trägerschaft wird die Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte mit zwei altersgemischten Gruppen à 12 Plätze in den Räumlichkeiten der Liegenschaft Mitteldorfstr. 37c, Oberägeri, ab 01.05.2024 erteilt.